

Datum: 11.02.2008
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 300-793.05
Vorgang: Gemeinderatssitzung am 21.03.2006 Vorlage 47/2006
Gemeinderatssitzung am 20.03.2007 Vorlage 48/2007

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 16.03.2008
Festlegung des Sonntages vor Ostern als verkaufsoffener Sonntag für weitere
"Frühjahrsputze"**

Gemeinderat 26.02.2008 öffentlich

Anlagen:

Antrag der Werbeinitiative Reichenbach WIR e.V.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Frühjahrsputzes am 16.03.2008 wird zugestimmt.
2. Als regelmäßiger verkaufsoffener Sonntag wird jeweils für den Frühjahrsputz der Sonntag vor Ostern festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verfügungen zu erlassen.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2002 hat die Initiative „Reichenbach – Die Zukunft!“ gemeinsam mit der GRUPPE DREI einen Frühjahrsputz in der Haupt-, Bahnhof- und Marienstraße veranstaltet. Seit dem Jahre 2003 wurde auf Antrag der Werbeinitiative Reichenbach – WIR, die Nachfolgeorganisation der Initiative „Reichenbach – Die Zukunft!“, der Frühjahrsputz als Markt sonntags veranstaltet. Die Genehmigung eines Marktes kann nach der Gewerbeordnung nur durch die Kreisbehörde ausgesprochen werden, der Antrag der Werbeinitiative wurde daher dem Landratsamt Esslingen weitergegeben.

Nach §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung (neu) vom 14.02.2007, können die Gemeinden Verkaufsstellen aus Anlass von öffentlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen eine Ladenöffnung zulassen.

Der Zeitraum während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen ist anzugeben und darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Bei einer solchen Öffnung soll die Zeit des Hauptgottesdienstes berücksichtig werden.

sichtigt werden. Die Öffnungszeit von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr wurde bei den letzten Frühjahrsputzen und Novembermärkten als geeignet festgelegt. Diese Öffnungszeiten sollten auch beibehalten werden.

Nachdem in den letzten Jahren der Palmsonntag als verkaufsoffener Sonntag gewählt wurde, hält die Werbeinitiative - WIR auch weiterhin an diesem Tag fest. Daher wird vorgeschlagen diesen auch in Zukunft als zweiten verkaufsoffenen Sonntag in der Gemeinde Reichenbach an der Fils (zum Novembermarkt) festzulegen. Nach dem Ladenschlussgesetz aus dem Jahr 2007 kann die Öffnung an Sonntagen per Satzung oder per Allgemeinverfügung festgelegt werden. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils wird dies per Allgemeinverfügung verfügen.